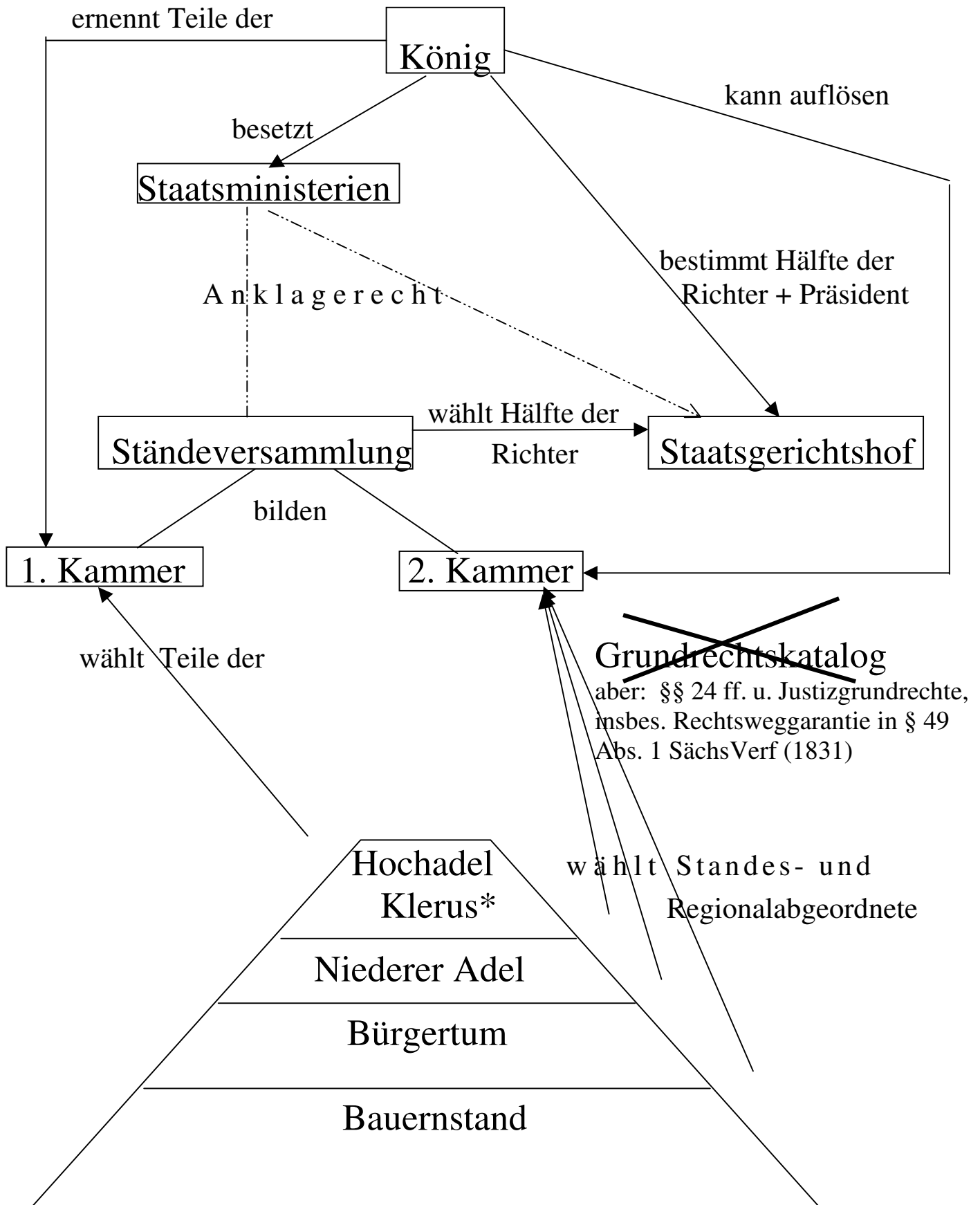


Verfassung des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831



* + Abgeordnete der Landesuniversität und der Magistrate einiger sächsischer Gemeinden

Verfassung des Königreichs Sachsen vom 4. September 1831

INHALTE:

- monarchisch landständische Verfassung
- gleicher Zugang zum Staatsdienst (ohne Standesunterschiede)
- Aufhebung der Steuerbefreiungen
- Gerichtsurteile sind begründungspflichtig
- Ausdrückliche Unabhängigkeit der Gerichte
- Fester Geschäftskatalog der Landstände
- Möglichkeit des Ausschlusses von Abgeordneten bei Majestäts- oder Regierungsbeleidigung (§ 83), keine vollkommene Immunität
- Gesetze bedürfen der Zustimmung der Stände, Interpretationsmonopol des Landtags (§ 86), im Streitfall Entscheidung des Staatsgerichtshofes (§153)
- Ausschließliches Gesetzesinitiativrecht des Königs
- Unmittelbare Geltung von Bundesrecht nach Publikationsverfügung des Königs (§ 89)
- Vorrang der Verfassung (§ 154)

HISTORISCHER KONTEXT:

- Julirevolution von 1830 in Frankreich führt zu Unruhen in ganz Europa
- Neue Verfassungen in zahlreichen deutschen Staaten, Stärkung des Bürgerlichen Lagers
- Beginn des Vormärz

BEDEUTUNG:

- formale Einführung aller Instrumente liberal-konstitutioneller Verfassungen bei gleichzeitiger Bewahrung königlich-adliger Stimmenmehrheit
- oktroyierte Verfassung